



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

14.02.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Perlachstraße; FINr. 354/1; Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle; Beschluss

Anlagen:

**Ansichten u. Schnitt
Grundriss u. Lageplan**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in der Perlachstraße im Außenbereich (ohne Bebauungsplan). Nach § 35 BauGB ist ein Bauvorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Geplant ist die Erweiterung der bereits bestehenden landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle. Die Halle soll um etwa 1,50 m in der Breite und um etwa 7 m in der Länge erweitert werden, sodass sie ein Gesamtmaß von 38 m auf 8,50 m bzw. 10 m erreicht. Die Erweiterung erreicht eine Wandhöhe von 4,65 m und erhält ein Satteldach mit 22° Dachneigung.

Es handelt sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb. Die öffentlichen Belange sollten durch den Anbau nicht beeinträchtigt werden. Trotz der Erweiterung bleibt die Bebauung ein untergeordneter Teil der Betriebsfläche.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten. Sie liegen zum Teil zulässigerweise auf dem öffentlich gewidmeten Feldweg östlich des Bahnhofsgeländes.

Nachbarunterschriften liegen vor.

Von Seiten der Bauverwaltung kann dem Bauantrag zugestimmt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauantrag zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.